

für den Begriff der Beside getragenen Merkmale treffen m. G. auch auf die Marktverbände zu. Bei Abgabe von eidesstattlichen Versicherungen vor dem Reichsnährstand und den Marktverbänden ist danach die Anwendung ganz besonderer Sorgfalt geboten. Zu beachten ist, daß neben den einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzbuches und der strafrechtlichen Nebenregeln das Ordnungsgesetzrecht der Marktverbände bei Abgabe falscher eidesstattlicher Versicherungen steht. Es bleibt dem Vor-

stehenden eines Marktverbandes überlassen, bei Abgabe falscher eidesstattlicher Versicherungen wegen Verletzung der Pflicht zur wahrheitsgemäßen Auskunft, die ihm erteilte Befugnis zur Verhängung von Ordnungsgesetzen auszuüben, gleichgültig, ob sich auch die Strafgerichte mit dem Fall beschäftigen, ebenso wie eine verhängte Ordnungsgeld auf die Anwendung der Bestimmungen des Ordnungsgesetzrechts ohne Bedeutung ist. Dr. Metzger.

Für Kern- und Steinobst ab 21. September

Einführung eines neuen Ausnahmetarifses

Zur Erleichterung der Verfolgung der Beschäftigung mit Kern- und Steinobst hat die Deutsche Reichsbahn in früheren Jahren schon einen Ausnahmetarif genehmigt, der die Beförderung von Kern- und Steinobst als Fruchtschutzgut und Eilfrucht nachträglich begünstigte. Da gegenüber früheren Jahren auch die derzeitigen Verhältnisse die Einführung eines derartigen Ausnahmetarifses erforderlich machten, hat sich die Deutsche Reichsbahn auf Antrag des Reichsnährstandes bereit erklärt, den Ausnahmetarif 18 B 11 erneut zu erteilen. Der Ausnahmetarif begünstigt den Versand von Äpfeln, Birnen, Pflaumen (Mitteleltern, Reineclauden, Zwetschen), soweit es sich um frische Erzeugnisse handelt. Der Ausnahmetarif sieht ermäßigte Frachtsätze vor für Fruchtschutzgut und Eilfrucht. Da auch im Normaltarif die durch den Ausnahmetarif begünstigten Erzeugnisse dem im Januar 1936 eingeführten 5%igen Frachtschutzlag unterworfen sind, haben auch die in früheren Jahren

genehmigten Frachtsätze eine Erhöhung um 5% erfahren. Die durch den Ausnahmetarif genehmigte Ermäßigung beläuft sich bei Stadtauslieferungen von 1-500 km auf etwa 30%, von 501-1000 km auf etwa 17% und über 1000 km auf etwa 5% gegenüber dem Normaltarif. Der in den früheren Ausgaben des Ausnahmetarifses eingeführte Entfernungszeiger hat dadurch eine Veränderung erfahren, daß er dem zum 1. Oktober dieses Jahres in Kraft tretenden allgemeinen Entfernungsanzeiger angegliedert wird. Hierdurch sind für einige Entfernungen leichte Frachterhöhungen gegenüber dem früheren Zustande unvermeidlich geworden, dafür aber werden bei anderen Entfernungen wieder nicht unbedeutende Frachtersparnisse erzielt. Die Geltungsdauer dieses mit dem 21. September dieses Jahres in Kraft tretenden Ausnahmetarifses ist bis zum 31. Dezember 1936 befristet. Der Geltungsbereich erstreckt sich zwischen allen Bahnhöfen im Deutschen Reich.

Antrag muß bis zum 1. Oktober gestellt sein

Gebührenfreie Grundbuchberichtigungen

Die Verordnung zur Änderung des Verfahrens in Grundbuchsachen vom 8. 8. 1935 (RGBl. S. 1005) bestimmt im Art. 5:

„Soweit das Grundbuch hinsichtlich der Eintragung des Eigentümers unrichtig ist, wird, wenn der Antrag auf Berichtigung des Grundbuchs von dem Eigentümer bis zum 1. Oktober 1936 gestellt ist, eine Gebühr für die Eintragung des Eigentümers nicht erhoben.“

Diese Bestimmung ist besonders von Bedeutung für die Fälle, in denen das Grundbuch infolge eingetretener Erbfolge unrichtig geworden ist. Mit dem Eintritt des Erbfolges (Tod des Erblassers) geht bekanntlich das Eigentum an den zum Nachlass gehörenden Grundstücken automatisch auf den Erben (bzw. die Erbin) über. Die Eintragung des Erben als Grundbuchseigentümer im Grundbuch erfolgt jedoch nicht von Amts wegen, sondern erst nach einem besonderen gerichtlich oder notariell beglaubigten Antrag vorant, dem die Unterlagen

ihre gebührenfreie Eintragung als Eigentümer herbeizuführen, unbedingt Gebrauch zu machen. Die Gebühren, die hierdurch gepart werden, sind recht bedeutend. Sie betragen beispielsweise bei einem Grundstückswert von 40000 bis 50000 RM 50 RM, wenn der neue Eigentümer der Ehegatte oder Abkömmling (einschließlich Adoptivkind) des eingetragenen Eigentümers (Erblassers) ist. Besteht ein Verwandtschaftsverhältnis der genannten Art nicht vor, so würde die Gebühr, die gepart wird, bei einem Grundstückswert von 40000/50000 RM sogar 100 RM betragen.

Zur Beachtung!

Der Postbeamte kommt, um die Bezugsgebühren für den Erwerbsgartenbau für das nächste Vierteljahr einzuziehen. Legen Sie deshalb das Geld bereit! Falls er Sie schon verpaßt hat, zahlen Sie sofort das Geld bei der Post ein, Sie ersparen sich dann die Unkosten für die Verzugsgebühren.

für den Nachweis der eingetretenen Erbfolge (insbesondere Erbfolge) beizufügen sind. Die Eintragung des Erben ist grundsätzlich gebührenpflichtig, jedoch wird eine Gebühr gemäß der eingangs genannten Bestimmung nicht erhoben, wenn der Berichtigungsantrag bis zum 1. Oktober 1936 gestellt wird (d. h. beim Grundbuchamt einget). Auf die Gebühren für die gerichtliche oder notarielle Beglaubigung des Berichtigungsantrages bezieht sich natürlich die Befreiungsvorschrift nicht. Wir empfehlen allen Gärtnern, für die die vorstehenden Bestimmungen praktisch von Bedeutung sind, von der Möglichkeit, bis zum 1. 10. 1936

Die Trockenblume wird gern gekauft

Ernte- und Abzugaussichten für Trockenblumen

Nach den hier vorliegenden Berichten der Betrauenteile in den einzelnen Anbaugebieten ist die Ernte in Stätsie tatarica als eine Mittelernte zu bezeichnen. Es bezieht sich das sowohl auf die Erntemenge wie auch auf die Güte. Da, wo die Witterungsverhältnisse für Stätsie günstig waren, war aber nur in einzelnen Gebieten der Fall, kann von einer guten Mittelernte gesprochen werden. Die Nachrichten über Stätsie sinuata sind sehr unterschiedlich, sie lautet teils sehr günstig, t. T. aber auch wenig gut. Bei Stätsie Bonduelli wird vereinzelt über eine Krankeitserscheinung gemeldet, durch die die Blumen braun werden. Die Ernte in Rhodantha gilt allgemein als reichlich, die Qualität ist gut. Helichrysum liefert im allgemeinen eine gute Mittelernte. Acroclium läßt zu wünschen übrig, da vielfach die späteren Blümen fleckig geblieben sind. In Physalis Franckii findet man recht gute Bestände mit sehr großen Gloden.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß unter Berücksichtigung des Anbauumfangs die zur mittlere Ernte in Trockenblumen gut untergebracht werden kann. Da vorliegende Fälle von Preisunterwertigkeiten bekannt geworden sind, sei noch einmal vor sogenannten Angebotskäufen dringend gewarnt. Selbst wenn die Ausfuhr weiter zugenommen ist, so läßt sich die diesjährige Ernte dank der zunehmenden Beliebtheit der Trockenblumen zu den bekanntgegebenen Preisen absetzen. Wh.

2. Ankündigung - Beginn schon am 2. Oktober!

Letzte Sonderschau in Dresden

Mit der Oktober-Sonderschau 2-11. 10. findet die Reichsgartenschau in Dresden 1936 ihren Abschluß. Ende gut - alles gut, heißt ein altes Sprichwort. Noch einmal werden wir zeigen, was der deutsche Gartenbau zu leisten vermag, um einen nachhaltigen Eindruck zu hinterlassen. Daß die Ausstellungsbedingungen denkbar günstig sind, hat sich ja inzwischen herumgesprochen. Zur Beteiligung und zur Anwerbung bei der Leitung der Sonderschaus für Blumen und Früchte, Dresden, Zentrstraße 3, werden, der Jahreszeit entsprechend, besonders die Jäger und Anbauer von Chrysanthemum, Cyclamen und Erica gracilis aufgerufen. Mithetige Stelllung ist erwünscht, aber auch sofortige Meldung, damit der Raum genutzt und der Gesamtzweck dienend, eingeteilt werden kann. Wh.

Sonderkulturen betreiben. Briefliche Einlobung erfolgt nicht.

Tagesordnung der Sondergruppe Cyclamen Montag, den 5. Oktober 1936, von 9-12 Uhr, in Dresden, Fremdenhof „Drei Raben“, Marienstr. Aufgaben und Ziele der Cyclamen-Samen-enerkennung. Dr. Kampe-Berlin. Stellungnahme zu der Preisregelung bei Cyclamen-Samen und -Jungpflanzen. Weinhäuser-Berlin. Aussprache zu Punkt 1 und 2. Unter welchen Voraussetzungen ist der Anbau von Cyclamen wirtschaftlich? Weinhäuser-Berlin.

Tagesordnung der Sondergruppe Chrysanthemum Montag, den 5. Oktober 1936, 15-18 Uhr, in Dresden, Fremdenhof „Drei Raben“, Marienstr. Aussprache über das Standardfortschritt. Eingeleitet durch einen Vortrag von Reichsforstbesitzer Weinhäuser-Berlin. Aussprache über Bestäubungen und Richtpreise für Chrysanthemum-Blumen und -Pflanzen. Eingeleitet durch einen Vortrag von Reichsforstbesitzer Weinhäuser-Berlin. Neuere Erfahrungen bei der Chrysanthemum-Kultur. Vortrag von Garteninspektor Matzgraf-Berlin. Aussprache.

Tagungen in Dresden

Anlässlich der Sonderschau vom 5. bis 11. Oktober 1936 tagen in Dresden die Sondergruppen „Cyclamen“ und „Chrysanthemum“. Die Sondergruppe Cyclamen tagt am 5. Oktober 1936 von 9-12 Uhr, die Sondergruppe Chrysanthemum am gleichen Tage von 15-18 Uhr. Beide Tagungen finden statt in Dresden, Fremdenhof „Drei Raben“, Marienstr. Diese Einlobung gilt für alle, die die genannten

Was der Gärtner wissen muß, um aufzuklären und werben zu können

Deutscher Obstbau und Süßmost

Die Herstellung unvergorener Obst- und Traubensäfte, im Volk als „flüssiges Obst“, gewöhnlich auch als „Süßmost“ bekannt, war noch vor 10 Jahren eine kleine Sache, beschränkt auf engbegrenzte Kreise von Lebenserformen. Seither ist sie unheimlich und ungenügend rasch in die Höhe gegangen. Allein in den gewerblichen Betrieben betrug sie 1926 2 1/2 Mill. Liter 1933 21 Mill. Liter 1929 8 „ „ 1934 30 „ „ 1931 16 „ „ 1935 43 „ „ *)

Entwicklung der Süßmostherstellung von 1926-1935



Dazu kam die Süßmostherstellung gegen Lohn für den Selbstverbrauch häuslicher, gärtnerischer und Kleingärtnerischer Haushaltungen, die für gute Erntejahre auf 10 bis 12 Millionen Liter zu schätzen ist.

Dieser Aufstieg des Süßmostes ist zweifellos noch lange nicht zu Ende. Die erwachte, auf Gesundheit, Kraft und Leistung gerichtete Jugend, daran die Sportjugend, die Frauenwelt, die heute bewußter und heller in die Welt schaut, sie erkennen mehr und mehr, daß das flüssige Obst

— wie Frischobst selbst — gut mundet, gut bekömmert und Frische und Spannkraft verleiht. Naturverbundene Berge — ihre Bäume nicht erstreckt reich — wissen, daß flüssiges Obst vornehmlich mitteilt, weit verbreiteten Schäden einer verkehrten oder einseitigen Ernährung auszugleichen, und sagen es immer wieder: Wo Süßmost oft auf den Tisch kommt, wo die Mutter weh, was es für das Gesehliche und die Widerstandsfähigkeit der Kinder bedeutet, hat der Krankeitsarzt wenig zu tun, kann der Gesundheitsarzt seine Freude haben.

Die Bedeutung der Süßmostherstellung für den Obstbau

Heute, an einem wichtigen Wellenkeil des deutschen Gartenbaues, ist daher die Frage am Platze, was die Herstellung von Süßmosten bisher und was sie in weiterer Zukunft für den deutschen Obstbau zu bedeuten hat.

Als im Jahre 1927 führende Männer unseres Obstbaues zuerst über diese damals noch so gut wie unbekannt Sache unterrichtet wurden, erkannten die weiterblickenden unter ihnen sofort ihre hohe Bedeutung. Hier zeigte sich ja für den deutschen Tafelobstbau eine ganz einfache, große Hilfe — einer logie sogar: die Rettung. Müssen von bisher schlecht verkäuflichen, sonst aber geliebten Früchten geben, beschlüssen mit dem beim sinkenden Apfelwinnereintrah nur schwer unterzubringenden Rohobst, einen Willigen unvergorenen oder Süßmost. Starke Beieigerung der Süßmostherstellung muß also eine Bereinigung des Marktes und weit bessere Preise, namentlich für Bedarf aller Wätklassen im Gefolge haben. Und all dies mit großem Nutzen auch für Volksgesundheit und schwindenden Erwartungen sind heute größtenteils Volksernährung! Diese unerschütterlich Wahn erfüllt, ja übertrifft.

Tafelobst

Die Herstellung des vollstimmigsten und meistverbreiteten Süßmostes, unseres Apfelsaftes, machte in den letzten Jahren immer mehr auch auf die letzten Obstüberschüsse, ja, nach der Windernte von 1935 bereits auf die letzten Obstweiräte

zurückgreifen. Gleichwohl konnte der Bedarf der Hersteller 1935 nur zu etwa 60 v. H. befriedigt werden. Nur der ungenügendlich schlechten Witterung im heutigen Frühling und Frühsummer ist es zuzuschreiben, wenn heute noch größere Mengen Apfelsaft auf dem Markte sind.

Von Apfelsäften — aus Apfelsaft mit durchschnittlich einem Drittel kohlenstoffsauren Erassers hergestellt — gab es 1935 über 1 Million Liter, entsprechend 700 000 Liter Apfelsaft. Nicht steigt die Herstellung von Apfelsaft, die heute fast ausschließlich nach wasserlöslichen, die Obstwerte schonenden Verfahren erfolgt: 1935 bereits auf über 200 000 kg, entsprechend etwa 1 1/2 Mill. Liter Apfelsaft.

Mit Einschluß dieser Welterarbeitungen wurden also 1935 über 35 Millionen Liter Apfelsaft gewerblich hergestellt. Bei der geringeren Ausbeute des Jahres entspricht dies einer Apfelsafts von 0,8 Mill. Doppelzentnern, d. h. rund 35 v. H. der im Vorjahr für Obsterzeugung überhaupt verfügbaren Wirtschaftsapfel. Dabei sei nochmals gesagt, daß das Süßmostgewerbe — nach den Bedarfsangaben vom Juli 1935 — über die Hälfte mehr, im ganzen also rund 1 Million Doppelzentner aufzunehmen vorhatte. Der Ernteanfall machte dies unmöglich.

Die Apfelsaftsarbeit wird sich im kommenden Herbst für das Süßmostgewerbe leider noch stärker auswirken. Da der Bedarf an Wetrostreichmitteln aus Obst für absehbarer Zeit fortbleiben, ja aber noch steigen dürfte, darf selbst von künstlichen Normalernten bis auf weiteres nicht eine volle Deckung des Apfelsaftsbedarfes für Süßmost erwartet werden. —

Traubenstift

Erst sehr viel später als der Obstbau erkannte der Weinbau hier große Möglichkeiten auch für sich. Alle Anbaugebiete haben ja eine Menge ungenügender Lagen mit ausgeprochen sauren Trauben, groß ist auch meist der Anfall an Würze, oft auch säurearmen Sorten. Welche eignen sich wenig oder nicht zu Naturwein, wurden aber als unvergorener Traubensaft, teils fortrein, häufiger noch richtig verschnitten, angenehm und werden bei richtiger Werbung gerne gekauft. Entsprechend jener anfangs abnehmenden Einhebung des Weinbaues und den früher außerordentlich hohen Verkaufspreisen blieb der Absatz des Traubensaftes jahrzehntelang nur auf ganz eng begrenzte Kreise beschränkt und betrug z. B. 1929 erst 1/2 Mill. Liter. Erst einige technische

Fortschritte der letzten 12 Jahre, vor allem die Erfindung der Aufreinigungsmittel, die die Herstellung leichter, heller, mehr weinähnlicher Traubensäfte ermöglichte, haben den Verbrauch wesentlich gesteigert. Inzwischen betrug dieser 1934 kaum erst 2 1/2 Mill. Liter. Erst 1935 brachte, unter der tatkräftigen Führung des Reichsnährstandes, einen großen Aufschwung. Die Herstellung stieg — mit Einrechnung der noch recht bescheidenen von Traubensaft — auf über 7 Mill. Liter, d. h. knapp 2 v. H. einer deutschen Ernte. In den bisher rund 100 Traubensafmarken kamen gleich viele neue, darunter solche von beachtlicher Güte und Reinheit. Bei sehr gutem Abgang hielt sich der Preis mäßig, so daß jetzt auch der Weingewinn mit Frau und Kindern an jedem Festtag seine fröhliche deutsche Nebenarbeit, so wie Boden, Sonne und Wälder ihn ausgeben, auf dem Tisch haben kann. 1936 dürfte die Herstellung, dank der Förderung durch den Reichsnährstand, gegen 11 Mill. Liter, das Verhältnis vom Traubens zum Apfelsaft also vielleicht 1:2 bis 2:5 betragen (gegenüber 1:9 i. J. 1934, 1:5 i. J. 1935).

Süßmoste aus Kirschen und Beeren

Bisher nur ganz langsam entwickelte sich der Verbrauch der übrigen Süßmoste: aus Kirschen und Beeren. Apfel- und Traubensäfte dürfen bekanntlich nur naturrein, ungewässert und ungesüßert in den Handel kommen; für Beeren- und Kirschsäfte aber ist ein Zusatz von Wasser — zur Milderung der starken Säure — und von Zucker — zur Auffüllung des Bundergehaltes — erlaubt, ja empfohlen. Diese Süßmostarten kennt (außer etwa Schweden, das auch hier von uns gelernt hat) nur Deutschland. Sie wurden von einigen der gewerblichen und von nicht wenigen der etwa 1000 Lohnsüßmostbetriebe zu hervorragender Reinheitskraft entwickelt. Ihre reizvolle geschmackliche Mannigfaltigkeit und ihre besonders wohlthuenden Wirkungen auf den gefunden wie auf den kranken Menschen lassen bedauern, daß nicht jeder Haushalt, der es sich irgend leisten kann, ständig einen kleinen Vorrat dieser köstlichen Kirschenleiter im Hause hat — ein Versuch in gelinder Zeit, eine angenehm, milde oder süßere Dille in vielen Krankheitsfällen; Rohamtsbeeren im Sommer wunderbar erfrischend, im Winter, leicht

*) Die Verwendung chemischer Konservierungsmittel ist für die gesamte gewerbliche Süßmostherstellung verboten.